



AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

81667 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.05.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung:

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung:

Haus der Arbeiterwohlfahrt
Gravelottestr. 6-8
81667 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 16.05.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Pflege und Dokumentation
Personal
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Junge Pflege

Platzzahl gesamt:	102
davon vollstationäre Plätze:	71
davon Plätze für Junge Pflege:	31
Einzelzimmerquote:	66,2 %
Belegte Plätze:	102
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	56,1 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Zu Beginn der Prüfung wurde ein Rundgang in der Gesamteinrichtung durchgeführt. Die Einrichtung ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im November 2022 von der Schwannseestraße wieder in das Gebäude der Graveloteststr.6-8 umgezogen. Der Umzug der Bewohner*innen erfolgte laut Aussagen der Verantwortlichen wochenweise je Wohnbereich.

Die Räumlichkeiten sind hell und freundlich gestaltet. Mit einer Größe von 22 - 25 Plätzen sind die Wohnbereiche verhältnismäßig klein angelegt worden, was eine familiäre Atmosphäre begünstigt. Es sind große Aufenthaltsräume und Wohnflächen vorhanden. Die Speisesäle sind geräumig und wirken einladend.

Auf allen Wohnbereichen sind großzügige Pflegebäder mit Badewannen vorhanden. Bezüglich der Stationsbäder wurde ausführlich beraten, da diese teilweise mit Hilfsmitteln und Wäschetrollys zugestellt waren und eher den Eindruck eines Lagerraums machten.

Im Untergeschoss befindet sich eine Praxis für Physiotherapie, ein Abschiedsraum und die großflächigen Räumlichkeiten der hausinternen Tagesbetreuung.

Es wurden stichprobenartig die Wohnbereiche Junge Pflege und der Seniorenwohnbereich 2 überprüft. Dabei wurden Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren aus den Pflegegraden 2-5 ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Die befragten Bewohner*innen gaben an, sich in der Einrichtung wohl und angemessen versorgt zu fühlen. Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Die besuchten Bewohnerzimmer waren soweit möglich wohnlich und individuell eingerichtet. In der gesamten Einrichtung war eine positive und ruhige Atmosphäre wahrnehmbar.

Die anwesenden Mitarbeiter*innen konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen äußerst detailliert beschreiben und einordnen.

Im Rahmen der sozialen Betreuung wurden während der Prüfung verschiedene Angebote beobachtet. Die Bewohner*innen schienen mit Freude und Enthusiasmus daran teilzunehmen und die Gruppen waren gut besucht.

Die Einrichtung bietet den Bewohner*innen durch individuelle Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Mobilität die Möglichkeit, so aktiv wie möglich am Leben teilzunehmen und sich in die Wohngruppen zu integrieren. Individuelle Mobilitätshilfen, dem Hilfebedarf der Pflegebedürftigen entsprechend, waren vorhanden und im Einsatz. Die Bewohner*innen in der Stichprobe, die Unterstützung bei der Mobilisation benötigten, wurden mehrmals täglich in entsprechende Hilfsmittel mobilisiert.

Der Umgang mit Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe entsprach dem allgemein anerkannten Stand. Innerhalb der in der Stichprobe ausgesuchten Bewohner*innen wurde kein in der Einrichtung entstandenes Dekubitalgeschwür festgestellt. Das in der Einrichtung vorhandene Risikomanagement wird genutzt und spiegelt sich im Pflegeverlauf wider, notwendige Prophylaxen wurden adäquat und den individuellen Bedarfen entsprechend umgesetzt.

Der Ernährungszustand der überprüften Bewohner*innen war angemessen. Positiv aufgefallen ist die Entwicklung eines Bewohners, der mit nur 38,5kg vor zwei Jahren in die Einrichtung eingezogen war. Durch individuelle Maßnahmen wie hochkalorische Kost und Zwischenmahlzeiten, nach den Vorlieben des Bewohners, konnte eine deutliche Gewichtszunahme erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung wog der Bewohner 52kg und gab an sich sehr wohlzufühlen.

Für alle Bewohner*innen in der Stichprobe mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen sehr gut. Es finden regelmäßige Visiten und bei Bedarf Fallbesprechungen statt. Eine entsprechende Kommunikation konnte anhand der vorliegenden Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Während der Prüfung war auch die von der Einrichtung angestellte Heimärztin anwesend, sie ist stundenweise in den Wohnbereichen aktiv und ihr obliegt auch das Medikamentenmanagement. Sie beschrieb ihre Funktion in der Einrichtung als Bindeglied zwischen den behandelnden Ärzten und den Pflegekräften.

Das Medikamentenmanagement und der Umgang mit den Betäubungsmitteln waren ohne Beanstandungen.

Ein Bewohner, der ein aktives Mitglied der Bewohnervertretung ist, konnte während der Prüfung besucht und befragt werden. Er gab an, zufrieden zu sein und beschrieb die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Einrichtung als sehr gut. Die Sitzungen der Bewohnervertretung finden monatlich statt. Bei Bedarf nimmt die Einrichtungsleitung daran teil.

Bei einer Bewohnerin wird eine Freiheit einschränkende Maßnahme in Form von beidseitigen Bettgittern auf eigenen Wunsch angewandt. Die Verantwortlichen wurden ausführlich zu alternativen Maßnahmen und der Legitimation beraten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung beschäftigt die erforderliche Anzahl an gerontopsychiatrisch weitergebildetem Fachpersonal (§ 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde eine gute Ergebnisqualität festgestellt. Die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden vollständig erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.